

Geschäftsbedingungen

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER VERWALTUNG

Climkit

Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Climkit SA (nachfolgend "Climkit" genannt) bietet Dienstleistungen und Verwaltungsleistungen im Energiebereich an, die hauptsächlich für Immobilieneigentümer und Energielieferanten bestimmt sind.

Der oder die Eigentümer (nachfolgend "Eigentümer" genannt) eines Gebäudes oder eines Grundstücks beauftragt Climkit mit einer oder mehreren seiner Verwaltungslösungen und -leistungen (nachfolgend "Leistungen" genannt). Im Falle von Stockwerkeigentum (stWE) vertritt der Eigentümer die Gemeinschaft der Miteigentümer.

Die vorliegenden allgemeinen Bedingungen (nachfolgend "AGB" genannt) gelten für alle Leistungen, die Climkit dem Eigentümer erbringt und die in einer Vereinbarung (nachfolgend "Vereinbarung" genannt) festgelegt sind.

Die Leistungen bestehen normalerweise darin, Messgeräte aus der Ferne abzulesen und den Energieverbrauch der Bewohner des Standorts (nachfolgend "Endverbraucher" genannt) im Auftrag des Eigentümers abzurechnen oder zu fakturieren.

2. Pflichten des Eigentümers

2.1 Einrichtung der technischen Infrastruktur

Der Eigentümer installiert auf eigene Kosten und in Übereinstimmung mit den geltenden Normen, den Anforderungen von Climkit und der Art der vereinbarten Leistungen eine technische Infrastruktur, die es ermöglicht, den Energieverbrauch eines jeden Endverbrauchers am Standort zu ermitteln.

Es handelt sich zum Beispiel um Stromzähler, Wärmehäufigkeitszähler (heizen oder kühlen), Wasserzähler (warm oder kalt), Ladestationen für Fahrzeuge oder RFID-Leser.

Diese Infrastruktur ist Eigentum des Eigentümers, der die Kosten für ihre Instandhaltung, Abschreibung und Erneuerung sowie für die Weitergabe der Kosten an die Endverbraucher gemäss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen übernimmt.

2.2 Übermittlung von Informationen

Der Eigentümer stellt alle Informationen zur Verfügung, die für die ordnungsgemässe Erbringung der in der Vereinbarung vereinbarten Leistungen erforderlich sind, und zwar:

- Die Liste der Endverbraucher, für die die verbrauchte Energie abzurechnen oder in Rechnung zu stellen ist, mit mindestens ihren Kontaktdaten und dem Einzugsdatum in das Gebäude
- Das Anfangsdatum der Abrechnung oder Fakturierung und seine Häufigkeit (standardmässig vierteljährlich oder monatlich)
- Die Preise, zu denen die Energie abgerechnet oder fakturiert werden soll
- Alle weiteren erforderlichen Unterlagen (z. B. Rechnung des Energielieferanten)

Der Eigentümer teilt Climkit über das Online-Portal oder per E-Mail alle Änderungen (Umzug, neue Energiepreise usw.) mit, um während der gesamten Laufzeit der Vereinbarung eine hochwertige Dienstleistung zu gewährleisten.

Der Eigentümer ermächtigt Climkit, jederzeit auf die Informationen der Energiezähler und der

Verbräuche des Standorts und seiner Endverbraucher zuzugreifen.

Mittels einer Besuchsvorankündigung ermächtigt er Climkit, sich vor Ort zu begeben, um die installierte technische Infrastruktur zu überprüfen.

Darüber hinaus arbeitet der Eigentümer mit Climkit im Rahmen jedes technischen oder administrativen Vorgehens zusammen, um Climkit die ordnungsgemässe Durchführung seiner Verpflichtungen zu ermöglichen, insbesondere durch die Unterzeichnung aller notwendigen Formulare oder Vollmachten.

3. Pflichten des Verwalters

Climkit ist bestrebt, die vereinbarten Leistungen in bestmöglicher Qualität zu erbringen und wählt die dafür eingesetzten technischen Mittel frei aus. Climkit hält sich bei der Verarbeitung der Daten der Endverbraucher an die Gesetzgebung des Datenschutzes.

4. Preise und Fakturierungsmodalitäten

Die Preise für die angewandten Leistungen sind die in der Vereinbarung genannten und werden normalerweise pro Endverbraucher (Fakturierungsstelle) festgelegt. Sie decken nur die in der Vereinbarung vereinbarten Leistungen von Climkit ab.

Climkit kann jederzeit und mit einer Vorankündigung von mindestens 3 Monaten die geltenden Preise anpassen, indem sie dem Eigentümer die neuen Preise mitteilt. In einem solchen Fall hat der Eigentümer das Recht, die Vereinbarung innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der neuen Preise zu kündigen.

Die Leistungen werden dem Eigentümer von Climkit im Allgemeinen in der von ihm gewählten Abrechnungshäufigkeit in Rechnung gestellt. Die entsprechenden Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen zu begleichen. Im Falle des Zahlungsverzugs werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % auf alle ausstehenden Beträge fällig.

Für den Fall, dass Climkit vom Eigentümer mit der Fakturierung und dem Inkasso der Rechnungen bei den Endverbrauchern beauftragt wird, hat Climkit das Recht, seine Ansprüche mit den Einnahmen aus dem Inkasso auf der Grundlage einer Abrechnung, die sie dem Eigentümer übermittelt, zu verrechnen.

Sofern der Eigentümer nichts Gegenteiliges mitteilt, wird die erste Verbrauchsrechnung per Post versandt und die Versandkosten werden den Endverbrauchern direkt in Rechnung gestellt.

Die Fakturierung beginnt an dem vom Eigentümer festgelegten Datum, vorausgesetzt, die Verbrauchsdaten sind verfügbar und alle erforderlichen Informationen wurden übermittelt.

Im Falle eines kurzzeitigen Kommunikationsausfalls mit den fernausgelesenen Zählern ist es für Climkit nicht möglich, genaue stündliche Zählungen über diesen Zeitraum zu liefern, und die Verbrauchsdaten werden rekonstruiert und proportional verteilt.

Im Falle einer Stornierung, einer erneuten Fakturierung oder aufgrund falscher Angaben des Eigentümers gehen die Kosten der Leistungen zu Lasten des Eigentümers (z. B. Verwaltungskosten, Versandkosten, Mahngebühren). Climkit behält sich ausserdem das Recht vor, zusätzliche Bearbeitungsgebühren zu erheben.

Im Falle einer Fakturierungsdifferenz zwischen der Rechnung des Energielieferanten des Standorts oder des Gebäudes und der Fakturierung von Climkit an die Endverbraucher wird der Eigentümer mit der Jahresabrechnung darüber informiert, und die Differenz wird von seinem Saldo abgezogen oder diesem hinzugefügt. Dem Eigentümer steht es dann frei, den Endverbrauchern diesen Betrag in der von ihm gewählten Weise zu belasten oder zurückzuerstatten.

5. Erneuerung und Kündigung

Bei ausbleibender Kündigung durch eine der Parteien per eingeschriebenem Brief, der mindestens sechs Monate vor dem ursprünglichen Ablaufdatum eingeht, verlängert sich die Vereinbarung stillschweigend von Jahr zu Jahr zu den gleichen Bedingungen.

Die Vereinbarung kann im Falle einer schwerwiegenden und wiederholten Verletzung der sich aus der Vereinbarung und den AGB-Verpflichtungen ergibt, mittels eines vorherigen Aufforderungsschreibens mit einer angemessenen Frist zur Regularisierung, durch eine der Parteien jederzeit gekündigt werden. In diesen Fällen beträgt die Kündigungsfrist mindestens einen Monat zum Ende eines Monats.

6. Abtretung

Climkit kann die Vereinbarung an einen Dritten abtreten, sofern seine Bedingungen nicht zum Nachteil des Eigentümers geändert werden.

Sie kann ausserdem die ihm nach dieser Vereinbarung obliegenden Aufgaben ganz oder teilweise an Dritte weiter vergeben, wobei er in diesem Fall allein für ihre ordnungsgemässe Ausführung gegenüber dem Eigentümer verantwortlich bleibt.

Der Eigentümer muss diese Vereinbarung an alle Nachfolger abtreten.

7. Änderungen

Climkit teilt dem Eigentümer jede Änderung der AGB per E-Mail mit, welche zu bestätigen sind.

8. Schutzklausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen der Vereinbarung und der AGB aus rechtlichen Gründen mangelhaft, ungültig, nichtig oder aus rechtlichen Gründen undurchführbar sein, so ist die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht betroffen. In einem solchen Fall müssen die Parteien oder der Richter die betreffenden Bestimmungen durch neue gültige Bestimmungen mit gleicher wirtschaftlicher Wirkung ersetzen.

9. Annullierung etwaiger früherer Abkommen

Die Vereinbarung und die AGB regeln die Gesamtheit der Beziehungen zwischen den Parteien. Sie annullieren und ersetzen alle etwaigen früheren Abkommen.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Vereinbarung und die AGB unterliegen dem Schweizer Recht. Der Gerichtsstand ist in Vevey.